

Regelung zur Festlegung von Technischen Faktoren für Feld-Beanstandungen

1. Grundsätze zur Festlegung des Technischen Faktors bei Feldschadensteilen

Zur Reduzierung des Analyseaufwandes aller Feldschadensteile bei den OEM's wird die Verursacherzuordnung und damit verbundene Kostenbeteiligung von MAHLE Behr Industry ggü. dem OEM mittels einer Stichprobe erhoben. Diese Stichprobe ist auch die Basis für die Verursacherzuordnung und damit verbundene Kostenbeteiligung des Lieferanten ggü. MAHLE Behr Industry.

Dieser durch eine Analyse von MAHLE Behr Industry und den Lieferanten festgelegte Lieferantenanteil (Technischer Faktor) kann zwischen 0 und 1 liegen. Der Technische Faktor wird grundsätzlich für Sachnummern ermittelt, eine fahrzeugspezifische Festlegung oder auch produktgruppenbezogene Festlegung (mit mehreren Sachnummern) ist bei Bedarf möglich. Die Übernahme von Technischen Faktoren von anderen, technisch vergleichbaren Produkten aufgrund eines vergleichbaren Fehlerbildes kann in Abstimmung zwischen der Qualitätssicherung und dem jeweiligen Lieferanten erfolgen.

Für die Festlegung des Technischen Faktors ist die Qualitätssicherung des verbauenden Werkes bei MAHLE Behr Industry zuständig.

2. Ermittlung der Technischen Faktoren, Abwicklung und Regressierung mit Lieferanten

Die Basis zur Ermittlung des Technischen Faktors ist das betroffene Schadensteil (Teilenummer). Die Vereinbarungen, Analysen und Belastungen erfolgen mit dem Lieferanten des jeweiligen Schadensteils.

Bei Bauteil-Neuanläufen oder Produktionsverlagerungen wird grundsätzlich der Technische Faktor auf 1 gesetzt, soweit nicht ein anderer Technischer Faktor vereinbart wird.

Vereinbarte Technische Faktoren gelten solange, bis sich MAHLE Behr Industry und der Lieferant auf einen neuen Technischen Faktor geeinigt haben.

3. Repräsentative Stichprobe zur Erhebung von Technischen Faktoren

Aus den Schadensteilen, die MAHLE Behr Industry vom jeweiligen Abnehmer bzw. OEM zur Befundung vorgelegt werden, wird dem Lieferanten eine repräsentative Stichprobe zur Befundung bereitgestellt. Diese Teilevorlage ist jeweils begleitet von einem Prüfbericht an den Lieferanten.

Der Lieferant befundet die Schadensteile und teilt MAHLE Behr Industry das Ergebnis der Analyse in der von MAHLE Behr Industry geforderten Form schriftlich mit. MAHLE Behr Industry wird ggf. eine eigenständige Prüfung vornehmen. Übermittelt der Lieferant MAHLE Behr Industry innerhalb von drei Wochen nach Bereitstellung der Schadteile kein Analyseergebnis, erkennt er die lieferantenverursachte Fehlerhaftigkeit der betreffenden Schadensteile an. Diejenigen Schadensteile, die der Lieferant nicht anerkennt, sind an MAHLE Behr Industry zurückzusenden. Sendet der Lieferant die nicht anerkannten Schadensteile nicht an MAHLE Behr Industry zurück, erkennt er die lieferantenverursachte Fehlerhaftigkeit an.

Zerstörende Analysen müssen vorab von der Qualitätssicherung des verbauenden Werkes bei MAHLE Behr Industry genehmigt werden.

Die Anzahl der vom Lieferanten verursachten Schäden / Ausfälle wird von MAHLE Behr Industry im Prüfbericht dokumentiert. Der Technische Faktor berechnet sich aus den einzelnen Prüfberichten. Im Regelfall erfolgt die Berechnung des Technischen Faktors über einen längeren Zeitraum, der einen oder auch mehrere Einzel-Prüfberichte an den Lieferanten enthält. Hierbei werden dann über alle in diesem Zeitraum liegenden Einzel-Prüfberichte die Summen der befundeten Anzahl Schäden / Ausfälle sowie der vom Lieferanten verursachten Schäden / Ausfälle ermittelt.

Der Stichprobenumfang, der zur Berechnung des Technischen Faktors herangezogen wird, beinhaltet alle von MAHLE Behr Industry bereitgestellten Schadensteile, die innerhalb des zwischen MAHLE Behr Industry und dem Lieferanten geltenden Gewährleistungszeitraumes ausgefallen sind.

Schadensteile, die nach dem zwischen MAHLE Behr Industry und dem Lieferanten geltenden Gewährleistungszeitraum ausgefallen sind, werden nicht zur Berechnung des Technischen Faktors herangezogen. Gleichwohl wird der Lieferant für solche Schadensteile einen Befundbericht erstellen.

Die Bildung von Technischen Faktoren wird im Regelfall mittels eines Referenzmarktes erfolgen, der vom OEM festgelegt wird.

Die Stichprobengröße enthält in der Regel 10% der im gesamten Markt aufgetretenen Schadensteile. Abhängig vom jeweiligen OEM und dessen Referenzmärkten kann dieser Anteil auch über- bzw. unterschritten werden.

In jedem Fall ist MAHLE Behr Industry bemüht, dem Lieferanten eine repräsentative Stichprobe vorzulegen, die eine Übertragung auf die restlichen Märkte zulässt.

4. Festlegung des Technischen Faktors, Regressierung

Auf der Grundlage der in der Stichprobe enthaltenen Schadensteile vereinbaren MAHLE Behr Industry und der Lieferant den Technischen Faktor (TF). Dieser errechnet sich aus der Anzahl der aus der Stichprobe durch den Lieferanten verursachten Ausfälle/Schäden (Material-, Fertigungsfehler, Design- oder Konzeptfehler, etc.) bezogen auf den gesamten Stichprobenumfang.

$$TF = \frac{\text{Lieferantenverursachte Ausfälle/Schäden innerhalb der Stichprobe}}{\text{Stichprobenumfang (Anzahl befundete Schadensteile)}}$$

Der Technische Faktor wird zur Ermittlung der vom Lieferanten zu erstattenden Kosten (Regressvolumen) auf alle Ausfälle/Schäden angewandt, die im gesamten Markt des OEM's auftreten.

$$\text{Regressvolumen} = TF \times \text{weltweit angefallene Kosten}$$

5. Dokumentation des Technischen Faktors

Der Technische Faktor wird auf dem Formblatt „Festlegung Technischer Faktor“ dokumentiert. (BMS-Formular 01005974)